

Akkreditierungsbericht

Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Bachelor)



Inhalt

| | |
|---|----|
| Qualitätsanalyse der Studiengänge | 3 |
| Studiengangsevaluation..... | 3 |
| Bericht zur Qualitätsprüfung eines neu einzurichtenden Studiengangs | 3 |
| Studiengangsakkreditierung | 4 |
| Interne Akkreditierung des Studiengangs..... | 5 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 8 |
| Grunddaten des Studiengangs | 8 |
| Beschreibung des Studiengangs..... | 8 |
| Qualitätsbericht | 9 |
| Überblick der Bewertungen | 9 |
| Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse..... | 10 |
| Fazit der externen Beteiligten | 11 |
| Gutachten aus der Fachwissenschaft | 11 |
| Gutachten aus der Berufspraxis | 14 |
| Studentisches Gutachten..... | 15 |
| Qualitätsziele..... | 16 |

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2015 erfolgreich systemakkreditiert. Damit gelten zukünftig Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Die Basis für die Evaluation bildet die Analyse der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiengangskonzept und Entwurf der Studiendokumente). Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studiengangsangelegenheiten über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

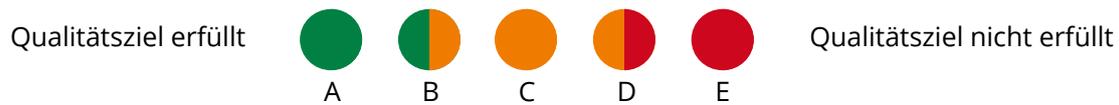
Das Zentrum für Qualitätsanalyse erstellt im Ergebnis den Bericht zur Qualitätsprüfung eines neu einzurichtenden Studiengangs der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Zusätzlich werden Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden eingeholt.

Bericht zur Qualitätsprüfung eines neu einzurichtenden Studiengangs

Das gesamte Verfahren ist in den genannten Grundsätzen des QMS für Studium und Lehre geregelt. Vorgegeben ist, dass die Studiengänge hinsichtlich ihrer Umsetzung der Qualitätsziele zu prüfen sind. Die Rechtsgrundlage bildet der Staatsvertrag über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag), der mit der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) in Landesrecht überführt wurde. Die Qualitätsziele für Studium und Lehre der TU Dresden bilden die Vorgaben der SächsStudAkkVO ab.

Die Bewertungen der Qualitätsziele beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Materialien (Studiendokumente, Studiengangskonzept). Es ist zu berücksichtigen, dass die Studiendokumente – entgegen dem sonstigen Ablauf – noch nicht rechtlich vorgeprüft waren. Das hat einerseits Auswirkungen auf die Bewertung der Qualitätsziele, da die vorhandenen formalen Fehler darin einfließen. Andererseits bleibt offen, ob es sich bei den der Qualitätsanalyse zugrunde liegenden Studiendokumenten um genehmigungsfähige Dokumente handelt. Eine Einschätzung zur praktischen Umsetzung ist in der Konzeptionsphase zumeist nicht möglich. Es ist daher zu beachten, dass in der Konzeptionsphase eines Studienganges nicht alle Qualitätsziele geprüft werden können. Das betrifft folgende Qualitätsziele: 1.2, 3.7, 3.8, 6.1, 6.2, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 7.2, 7.4, 7.5, 10.1, 11.1.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

Studiengangsakkreditierung

Bevor das Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) eingeleitet wird, wird durch das ZQA ein Bericht zur Qualitätsanalyse erstellt, welcher eine Stellungnahme des Sachgebiets Studiengangsangelegenheiten über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien enthält. Parallel werden externe Gutachten aus der Perspektive der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden eingeholt. Die Kommission überprüft anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Sie kann dem Rektorat empfehlen oder nicht empfehlen den Studiengang einzurichten. Des Weiteren kann sie eine Akkreditierung ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen aussprechen sowie die Akkreditierung versagen. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheidet die Kommission über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern die Kommission nichts anderes festlegt, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren ausgesprochen.

Mit der Übergabe des Berichts und der externen Gutachten an die Fakultät bzw. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Gemäß den Grundsätzen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre wird die erste Evaluierung des Studiengangs in der Regel drei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs durchgeführt.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Im Studienjahr 2022/2023 wurde die Qualitätsanalyse für die Erstakkreditierung des geplanten Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften durch das ZQA durchgeführt. Folgende Instrumente kamen zum Einsatz:

- Analyse der Entwürfe der Prüfungsordnung und Studienordnungen,
- Analyse des Studiengangskonzeptes

Weitere Datenquellen für den vorliegenden Akkreditierungsbericht bilden:

- die „Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen und strukturellen Mindestkriterien“ durch das Sachgebiet (SG) Studiengangsangelegenheiten der TU Dresden (die Bewertung der Qualitätsziele 1.1, 1.2 und 2.11 erfolgt ausschließlich durch das SG),
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für das Teilfach Evangelische Theologie von Prof. Christian Albrecht, Lehrstuhl für praktische Theologie I, Evangelisch – Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für das Teilfach Geschichte von Prof. Thomas Vogtherr, Fachbereich Kultur und Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für das Teilfach Philosophie von Prof.in Bärbel Frischmann, Professur Geschichte der Philosophie, Universität Erfurt
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik von Prof. Thomas Wortmann, Lehrstuhl für neuere deutsche Literatur und qualitative Medienanalyse, Philosophische Fakultät, Universität Mannheim
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für das Teilfach Medienforschung von Prof.in Beatrice Dernbach, Professorin für Nachhaltigkeits- und Kommunikationskommunikation, Fakultät für Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften, Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft für die Teilfächer Kunstgeschichte und Architekturwissenschaften von Prof. Thomas Kirchner, The J. Paul Getty Museum Research Institute Conservation Institute Foundation, The J. Paul Getty Trust, Los Angeles
- ein Gutachten aus der Berufspraxis für die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik von Dr.in Diana Mantel, Head of Live Content, Storytile München
- ein Gutachten aus der Berufspraxis für die Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Kunstgeschichte, Architekturwissenschaften und Philosophie von Dr. Bernd Sommer, Global Head CNS Diseases Research, Boehringer Ingelheim International GmbH, Ingelheim / Rhein
- ein Gutachten aus der Berufspraxis für die Teilfächer Medienforschung, Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialwissenschaften von Dr. Henrik Scheller, Teamleiter „Finanzen“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
- ein studentisches Gutachten für die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik von Valentina Ostovary, Studentin im Studiengang Bachelor of Education mit den Fächern Deutsch und Englisch, Karl-Franzens-Universität Graz
- ein studentisches Gutachten für die Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Kunstgeschichte, Architekturwissenschaften, und Philosophie von Fabian Korner, Absolvent des Bachelorstudiengangs Philosophie und Germanistik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Student im Masterstudiengang Ästhetik an der Goethe-Universität Frankfurt
- ein studentisches Gutachten für die Teilfächer Medienforschung, Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialwissenschaften von Marc-Dirk Harzendorf, Absolvent des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Student im Masterstudiengang Soziologie und Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Bericht zur Qualitätsanalyse wurde im Oktober 2022 fertiggestellt. Die Gutachten der externen Beteiligten wurden im November 2022 erstellt.

Die Kommission Qualität in Studium und Lehre hat am 27. Januar 2023 für den Studiengang die Akkreditierung befristet bis zum 31. März 2024 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und ggf. entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre wird die Akkreditierung bis zum 30. September 2028 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Auflagen:

- Der Studiengang hat bei der Ausgestaltung der Zeugnisse sicherzustellen, dass die studierten Fächerkombinationen schnell und unmissverständlich identifiziert werden können. Zeugnisse dienen dem Ausweis erworbener Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen und müssen in dieser Hinsicht eindeutig und nicht erklärungsbedürftig sein.
- Auch in der Außendarstellung gegenüber Studieninteressierten sind die im Studiengang vereinten Teilfächer (und ihre Kombinationsmöglichkeiten) in den Vordergrund zu rücken. Dies ist in der inhaltlichen Gestaltung von Webseiten, Datenbanken und Informationsmaterialien (Print) in Zusammenarbeit mit dem Studierendenmarketing zu berücksichtigen.
- In die übergreifende Studienordnung ist unter dem Punkt „Lehr- und Lehrformen“ die Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsformen unter Einbindung digitaler Lehrelemente in Anknüpfung an die ‚Lehrstrategie 3.0‘ der TU Dresden und des ‚Konzept für digital gestützte Lehre im Bereich Geistes und Sozialwissenschaften‘ aufzunehmen.
- Mit seinen vielfältigen Wahlmöglichkeiten erzeugt die Studiengangstruktur einen im Vergleich zu anderen Studiengängen deutlich erhöhten Orientierungs- und Informationsbedarf unter den Studierenden (wie auch unter Studieninteressierten). Dies ist durch Schaffung geeigneter Beratungsstrukturen und Monitoringprozesse sicherzustellen. Hierzu ist die Initiative zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung und Professionalisierung der Studienfachberatung an der TU Dresden mit einzubeziehen.
- In Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen ist die Berechnung der Modulnote, dort wo noch nicht geschehen, durch Angabe des Berechnungsverfahrens inkl. etwaiger Gewichtungen transparent zu machen.
- Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist deren didaktische Begründung, dort wo nicht erfolgt, nachzureichen.
- Haben die Lehrenden in Modulen die Wahl, welche Prüfungsform sie anbieten, ist der Modulbeschreibung hinzuzufügen, dass zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsform verbindlich bekannt gegeben wird oder andere objektivierbare Kriterien genutzt werden.
- Im 2.HF Sozialwissenschaften ist zu überprüfen, ob die Konzentration von vier bis fünf Modulen und Prüfungsleistungen im 2.Semester des WPF I, Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Soziologie sowie von sechs Modulen und Prüfungsleistungen im 5.Semester des WPF II Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Politikwissenschaft zugunsten einer gleichmäßigeren Verteilung auf den Studiengang aufgelöst werden kann. Auch die Überprüfung des Workloads in den höheren Semestern des 2.HF Anglistik/Amerikanistik ist abzuschließen und sicher zu stellen, dass 30 CP pro Semester nicht wesentlich überschritten werden.

Empfehlungen:

- Die am Studiengang beteiligten Fachrichtungen sollten die strukturell ermöglichte Interdisziplinarität im Studium inhaltlich durch Leitlinien, was diese Interdisziplinarität in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der TU Dresden auszeichnet, unterfüttern. Dies sollte sowohl auf Ebene des Studiengangs als auch der drei untergeordneten Bereiche der geistes-, sprach- und sozialwissenschaftlichen Fächer geschehen und auch in Lehrveranstaltungen Ausdruck finden.
- Die zeitliche Verankerung der Module „Medienstruktur“ (Teilfach Medienforschung) und „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Teilfach Politikwissenschaft) sollte überdacht werden, da sie Grundlagen des jeweiligen Faches vermitteln und an den Beginn des Studiums zu verorten sind. Bei „Einführung in die Politikwissenschaft“ ist die Funktion dieses Moduls für den Studiengang zu überdenken und ggf. die Bezeichnung anzupassen, da Studierende im 2.HF Politikwissenschaft dieses Modul nicht als Pflichtmodul haben, was in Anbetracht seines einführenden Charakters in die Fachwissenschaft nicht zweckdienlich erscheint.
- Die vielfältigen Wahlmöglichkeiten im BA GKS werden in den Lehrveranstaltungen Studierender mit höchst unterschiedlichem Vorwissen und Kompetenzen zusammenführen. Die Verantwortlichen des Studiengangs sollten in Anknüpfung an die ‚Lehrstrategie 3.0‘ der TU Dresden und das ‚Konzept für digital gestützte Lehre im Bereich Geistes und Sozialwissenschaften‘ Maßnahmen entwickeln, wie dem didaktisch-methodisch in der Lehre begegnet und damit ein Beitrag zu einer diversitätssensiblen und inklusiven Hochschullehre geleistet werden kann.
- Für die Kombination der evangelischen und katholischen Theologie als 1.+2.Hauptfach sollte sichergestellt werden, dass die Lehrinhalte einander ergänzen und inhaltliche Überschneidungen auf ein Minimum reduziert sind (z.B. durch gemeinsame Methoden-LV analog zum Vorgehen in den sozialwissenschaftlichen Fächern).
- Die Verantwortlichen der betreffenden Teil-Studiengänge sollten überprüfen, in welchen Modulen die Klausur durch eine andere, stärker kompetenzorientierte Prüfungsform ersetzt werden kann. Weiterhin sollte überprüft werden, ob sich die Anzahl der sich über zwei Semester erstreckenden Module weiter reduzieren lässt.
- Die Verantwortlichen in den Teilfächern werden aufgefordert, die in den Gutachten gegebenen Hinweise auf Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen zu überprüfen und die Anregungen zu einer Weiterentwicklung der Fachinhalte in den Studiengängen zu bedenken. Zudem sollen die in den Gutachten hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele als „vage“ oder „unbestimmt“ beurteilten Modulbeschreibungen entsprechend überarbeitet und spezifiziert werden.
- Die gutachterliche Empfehlung, das Berufspraktikum auf zwölf Wochen auszudehnen, sollte zunächst durch einen Monitoringprozess aufgegriffen werden, der ermittelt, welchen zeitlichen Umfang die von Studierenden abgeleisteten Pflichtpraktika in der Regel haben. Wenn sich dabei erweist, dass dieser die vorgesehenen sechs Wochen übersteigt, ist dies in einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangs zu berücksichtigen.
- Es wird der Fakultät nachdrücklich empfohlen, dass zur Auswahl stehende Lehrangebot im Bereich Allgemeine Qualifikationen übersichtlich zu strukturieren und zu Semesterbeginn an die Studierenden zu kommunizieren.
- Die Institute der Philosophischen Fakultät sollten den Ausbau internationaler und nationaler, über Sachsen hinausgreifender Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen und Organisationen intensivieren.
- Die Bemühungen um Vereinheitlichung des Mobilitätsfensters werden anerkannt. Bei den noch bestehenden Abweichungen (Medienforschung, Romanistik, Soziologie) sollte durch geeignete Anrechnungsverfahren eine ungehinderte Mobilität der Studierenden sichergestellt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

| | |
|--------------------------------------|--|
| Träger des Studiengangs: | Philosophische Fakultät |
| Bezeichnung des Studiengangs: | Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts |
| Datum der Einführung: | voraussichtlich Wintersemester 2023/2024 |
| Regelstudienzeit: | 6 Semester |
| Studienbeginn: | jährlich zum Wintersemester |
| Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte: | 180 |
| Zielzahl Zulassungszahl und ggf. NC: | Je nach Hauptfach |
| Studienform: | Präsenzstudium |

Beschreibung des Studiengangs

Die Philosophische Fakultät der TU Dresden wird durch ein breit gefächertes Angebot aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern geprägt, das eine multiperspektivische, methodendiverse und gesellschaftlich relevante Lehre und Forschung hervorbringt, die zugleich international vernetzt und fest im sozialen und kulturellen Leben der Stadt Dresden verankert ist. Die Gemeinsamkeit aller Fächer besteht darin, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene in ihrer Vielfalt und ihrem sozialen Wandel zu beschreiben, zu erschließen und zu verstehen, um daraus wissenschaftliche Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen.

Die Philosophische Fakultät hat sich entschlossen, einen gemeinsamen Bachelorstudiengang einzurichten, in dem die bisherige Vielfalt der Studienfächer mit ihren spezifischen Lehrinhalten und -methoden vollumfänglich beibehalten, durch eine einheitliche Struktur das Studium der ausgewählten Fächer jedoch entschieden vereinfacht und damit attraktiver gemacht wird. Den Rahmen hierfür bildet eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung, die das heterogene Fächerangebot unter einem Dach vereint und damit eine einheitliche organisatorische sowie rechtliche Grundlage für den neuen gemeinsamen Studiengang schafft. Ergänzt wird die übergreifende Studienordnung des Studiengangs durch fachspezifische, aber dennoch aufeinander abgestimmte Studienordnungen der einzelnen Studienfächer. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Vielzahl der Studienfächer der Philosophischen Fakultät miteinander kombiniert werden können und auch Kombinationen mit dem Fächerangebot der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie anderen Fakultäten der TU Dresden möglich sind. Das stärkt nicht nur das Profil und die Attraktivität des Studiengangs für zukünftige Studierende, sondern fördert im Sinne von Interdisziplinarität und Internationalisierung auch einen regen fachlichen, methodischen, interkulturellen sowie gesellschaftlichen Austausch.

Das Studium umfasst zwei Hauptfächer. Es ist ein 1. Hauptfach im Umfang von 80 Leistungspunkten zu wählen und ein 2. Hauptfach im Umfang von 70 Leistungspunkten. Eine Umwahl durch Fachwechsel

ist einmal möglich und erfolgt über das Immatrikulationsamt.

Als 1. Hauptfach stehen Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie zur Auswahl. Als 2. Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Architekturwissenschaft, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik, Sozialwissenschaften und Soziologie zur Auswahl. Mit wenigen Ausnahmen können alle Hauptfächer miteinander kombiniert werden – die Besonderheiten in der Kombination werden unten näher erläutert.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zusammen.

Abb. 1: Erfüllung der formalen Kriterien

| | | | | | | | | |
|-------------------|----------|----------|---------------|----------|----------|----------|--------------|-----------|
| Formale Kriterien | § 3 A | § 4 E | 2.11/§ 5 E | § 6 A | § 7 E | § 8 E | 9.1/§ 9 * | § 10 * |
|-------------------|----------|----------|---------------|----------|----------|----------|--------------|-----------|

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

| | | | | | | | |
|-----|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| 1 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau | 2.1 A | 7.1 A | 2.2a A | 2.3 A | 2.4 A | 2.9 A |
| 2 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | | | | | | |
| 2.1 | Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung | 2.10 C | 2.12 A | 2.13 A | 2.14 E | 4.5 E | 4.6 A |
| 2.2 | Mobilität | 4.1 A | 4.2 E | 4.3 A | 4.4 A | | |
| 2.3 | Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik | 6.4 A | | | | | |
| 2.4 | Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen | 3.2 C | 3.3 A | 3.4 A | 5.1 E | 5.2 A | 5.3 A |
| 2.5 | Studiengänge mit besonderem Profilanspruch | 12.1 * | | | | | |
| 3 | Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | § 13 A | 2.2b A | 2.5 A | 2.6 A | 2.7 A | 2.8 A |
| 4 | Studienerfolg | | | | | | |
| 4.1 | Monitoring von Studienerfolg | 3.1 A | 6.3 A | 7.3 A | | | |
| 4.2 | Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs | 3.5 A | 3.6 A | 3.9 A | 10.2 A | 10.3 A | |
| 5 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich | § 15 B | 8.1 A | 8.2 A | 8.3 C | 8.4 A | 8.5 B |
| 6 | Kooperationen | 9.1 * | | | | | |

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu; ** Bewertung des Qualitätsziels entfällt.

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Die Überprüfung des neu einzurichtenden Diplomstudiengangs Biomedizinische Technik erfolgte auf Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung (PO, SO) sowie des Studiengangskonzeptes mit Stand vom 17.06.2022. Für die Studienordnung des 2. Hauptfachs Sozialwissenschaften wurde dem am 20.09.2022 eine aktualisierte Fassung übermittelt, da im ersten Entwurf Angaben zu Importmodulen aus den Fakultäten Informatik, Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften fehlten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplomstudiengänge angewandt.

Beim Diplomstudiengang Biomedizinische Technik wurden in den beiden Prüfteilen von 49 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 36 mit „erfüllt“ (=A) und weitere zwei mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet. Drei Qualitätsziele bzw. Paragraphen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“ (=C). Dieser Studiengang erhielt keine Bewertungen mit D und achtmal wurde „nicht erfüllt“ (=E) vergeben.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Prof. Christian Albrecht, Lehrstuhl für praktische Theologie I, Evangelisch – Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Ziele der Studiengänge entsprechen den fachwissenschaftlichen Anforderungen, das Studienprogramm erlaubt es, die Qualifikationsziele zu erreichen. Wünschenswert ist eine Aufstockung der interdisziplinären und kulturellen sowie gesellschaftliche Kontexte des Christentums berücksichtigenden Studienangebote. Wünschenswert ist auch eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Studienangebot. Noch ausstehend ist die Anpassung der Lehramtsstudiengänge von 2015 bzw. 2017 an den Stand, in dem der Bachelorstudiengang sich bereits befindet.

Gutachter: Prof. Thomas Vogtherr, Fachbereich Kultur und Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück

Das Teilfach Geschichte im Bachelor GKS stellt eine insgesamt gelungene Einbettung des Faches in einen größeren, interdisziplinären Fachzusammenhang dar. Die offenkundig mögliche Aufgabe der sachlichen Breite im Sinne von Lehrveranstaltungen in allen vier historischen Großepochen ist in den Augen des Gutachters ein zentrales Problem; hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Das Lehramtsfach Geschichte ist überzeugend strukturiert. Die vorliegenden Dokumente bedürfen nur dann einer Überarbeitung, wenn dies durch die staatlichen Lehramtsprüfungsordnungen notwendig würde.

Es wird dringend angeraten, die Integration beider Studiengangstypen (Bachelor und Lehramter) durch gleiche Bepunktung mindestens der zentralen Modultypen voranzutreiben, um auf diese Weise Synergieeffekte zu erzielen.

Gutachterin: Prof.in Bärbel Frischmann, Professur Geschichte der Philosophie, Universität Erfurt

Die gemeinsame Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung für alle BA-Studienprogramme Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften ist vorteilhaft. Die aufeinander abgestimmte Studienstruktur ist für die Studierenden übersichtlich. Damit bestehen sehr günstige Studienbedingungen hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten der beiden Hauptfächer.

Die Gesamtkonzeption des Studienganges Bachelor Philosophie als 1. oder 2. Hauptfach überzeugt. Der Studiengang entspricht in seinen Inhalten und Methodenausrichtungen den Standards des Faches Philosophie in seinen thematischen Grundlagen und bezogen auf seine eigene Fachgeschichte. Die formulierten Qualifikationsziele sind sinnvoll auf den angestrebten Studienabschluss im Fach Philosophie ausgerichtet. Dies betrifft sowohl die fachspezifischen Inhalte und Methoden als auch die darüberhinausgehenden allgemeinen Qualifizierungsziele. Die formulierten Studiengangziele sind fachangemessen und auf dem aktuellen Stand. Der Zuschnitt der Module ermöglicht es, flexibel auf Entwicklungen im Fach zu reagieren. Die Schwerpunktsetzung der Studieninhalte ist aus fachwissenschaftlicher Sicht gut durchdacht und ausgewogen. Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie Prüfungsformate sind aufeinander abgestimmt. Der Studienaufbau erlaubt individuelle Schwerpunktsetzungen, macht mit aktuellen Forschungsfragen vertraut und unterstützt im Verlaufe des Studiums eine immer größere Selbständigkeit. Hervorzuheben ist die Akzentuierung philosophischer Arbeitsweisen in mehreren Modulen.

Durch die Ausrichtung auf den Erwerb verschiedener allgemeiner Fähigkeiten und Kompetenzen wie Reflexivität, konsistentes Denken, begriffliche Genauigkeit, argumentative Stringenz, Problemanalyse eröffnet gerade das Philosophiestudium verschiedenste Berufswege und ist insgesamt ein attraktiver Studiengang.

Gutachter: Prof. Thomas Wortmann, Lehrstuhl für neuere deutsche Literatur und qualitative Medienanalyse, Philosophische Fakultät, Universität Mannheim

Ich halte die Einrichtung des neuen Bachelorstudiengangs „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ und die damit verbundene Vereinheitlichung von Studien- und Prüfungsordnungen für überaus sinnvoll. Durch die Möglichkeit, zwei Fächer (mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Zugriffen auf ihren Gegenstand) aus der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu verbinden, erhält die TU Dresden ein attraktives Studienangebot in den Geisteswissenschaften. Die Kombination von literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, die in den Studienordnungen konsequent vorgenommen wird, entspricht erstens dem aktuellen Stand der Forschung in den einzelnen Fächern und erleichtert zweitens die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die für den hier projektierten, fakultätsübergreifenden Studiengang von besonderer Bedeutung ist. Im Hinblick auf Entwicklungspotenziale wäre zu prüfen, ob in Zukunft medienrespektive medienkulturwissenschaftliche Inhalte noch stärker Berücksichtigung finden.

Gutachterin: Prof.in Beatrice Dernbach, Professorin für Nachhaltigkeits- und Wissenschaftskommunikation, Fakultät für Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften, Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Die Planung eines Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften weist in eine vielversprechende Richtung. Stärker entwickelt werden müsste das Konzept in zwei parallel laufenden Spuren: Die interdisziplinäre Klammer der unterschiedlichen Fächer muss ausgearbeitet werden. Derzeit scheint die Zusammenführung vor allem aus dem formal-rechtlichen Aspekt der curricularen Vereinheitlichung und der besseren Verwaltung der einzelnen Studiengänge unter einem Dach zu resultieren. Die Chancen eines dynamischen Prozesses zur Schärfung des Qualifikationszieles der Fakultät insgesamt und des Faches Medienforschung sind noch nicht ausgenutzt. Die Formulierungen im Konzept unter 3.1. bieten dazu einen guten Ansatz: Die Absolvent:innen verfügen über Kompetenzen, um gesellschaftliche Phänomene vor dem Hintergrund deren historischer Entwicklung aus der Perspektive der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu identifizieren, einzuordnen, zu verstehen und zu analysieren. Besonders herausgestellt werden müssten die Kompetenzen der empirischen Analyse in den Feldern Politik, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft. Befähigt werden die Absolvent:innen, ihr Wissen in den unterschiedlichen Bereichen der Medien- und Marktforschung einzusetzen (und nicht als Journalisten oder PR-Experten). Dies sollte sich wiederum in einem entsprechend durchkonjugierten Curriculum abbilden. Derzeit scheint es aus dem noch geltenden Programm übertragen und nicht sichtbar mit Blick auf den Roten Faden der Qualifikationsziele des Gesamtstudiengangs formuliert worden zu sein.

Medien als gesellschaftliches System der öffentlichen Kommunikation und als Organisationen verändern sich in der globalisierten und digitalisierten Weltgesellschaft – und verändern diese gleichermaßen. Diesem Wandel unterliegt auch die Medienforschung und deren Ausgestaltung in der Ausbildung an Hochschulen. Das Fach Medienforschung bzw. dessen Vertreter:innen müssen ihre besondere wissenschaftliche Expertise in einen Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften einbringen. Nicht als Addition von Inhalten, sondern im Sinne des systemtheoretischen Anspruchs: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Gutachter: Prof. Thomas Kirchner, The J. Paul Getty Museum Research Institute Conservation Institute Foundation, The J. Paul Getty Trust, Los Angeles

Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass alle zur Begutachtung anstehenden Studiengänge qualitativ sind und das Profil der TU Dresden schärfen. Bei meinen verhaltenen Vorbehalten zu den Studiengängen für das Fach Kunst sollte berücksichtigt werden, dass ich mit Lehramtsstudiengängen nur wenig vertraut bin.

Die mir zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge der Kunstgeschichte bedienen den klassischen Kanon des Faches, öffnen sich aber auch den neuen methodischen Herausforderungen, die insbesondere durch die Einbeziehung zeitgenössischer Kunst und transregionaler Fragestellungen an das Fach gestellt werden. Überlegenswert ist eine Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte über das Praktikum hinaus. Der Studiengang Architekturwissenschaft im 2. Hauptfach stellt eine Bereicherung gerade auch für eine berufsbezogene Ausbildung dar. Seine Gestaltung ist in der Gewichtung historischer und anwendungsbezogener Aspekte überzeugend. Die Lehramtsstudiengänge Kunst sind überzeugend aufgebaut und bilden in einem ausreichenden Maße kunsthistorische Fragen ab. Alle Studiengänge können nach meiner Einschätzung in der vorliegenden Form akkreditiert werden.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachterin: Dr.in Diana Mantel, Head of Live Content, Storytile München

Der Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der TU Dresden weist mit der Vielfalt seiner unterschiedlichen Hauptfächer, den zahlreichen Kombinationen und seinen zusätzlichen Wahlpflichtfächern ein enormes Potenzial auf. Auch aus Sicht der Berufspraxis ist vor allem das eingeplante Berufspraktikum mit Verbindung zu den gewählten Fächern (bzw. einem von ihnen) absolut sinnvoll und wichtig.

Gutachter: Dr. Bernd Sommer, Global Head CNS Diseases Research, Boehringer Ingelheim International GmbH, Ingelheim / Rhein

Grundsätzlich spricht das Ziel einer Ausrichtung des Studienganges auf eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Ausbildung aus dem Studienkonzept.

Um die Bedarfe der Berufspraxis zu treffen, wäre es insbesondere sinnvoll die überfachliche Perspektive weiter zu stärken, bspw. durch Angebote konkreter Formate und Formen zur Ausbildung einer möglichst hohen und vielschichtigen Sprach- und Schreibkompetenzen.

Gutachter: Dr. Henrik Scheller, Teamleiter „Finanzen“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Der Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Dresden eröffnet unzählige Wahlmöglichkeiten und eignet sich damit als Studiengang für Studienanfänger:innen, die sich in diesem Feld – im Sinne eines „Studium generale“ – einen Überblick über Spezialisierungsmöglichkeiten und Teilfächer verschaffen wollen. Um die fachliche Breite, die durch die Wahlmöglichkeiten der diversen Einzelfächer begründet wird, zumindest ein Stück weit einzufangen, wäre es wünschenswert, dass die Modulbeschreibungen der einzelnen Studienordnungen an verschiedenen Stellen spezifiziert würden, um zumindest so den Studierenden eine stärkere Orientierungshilfe zu geben. Um die Berufsqualifizierung des Studiengangs zu schärfen, sollte die Mindestdauer der vorgesehenen Pflichtpraktika auf 12 Wochen angehoben werden.

Studentisches Gutachten

Gutachterin: Valentina Ostovary, Studentin im Studiengang Bachelor of Education mit den Fächern Deutsch und Englisch, Karl-Franzens-Universität Graz

Die Studiengangskonzepte der sprachwissenschaftlichen Fächer Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik des Bachelorstudiengangs Gesellschafts-, Kultur- und Sozialwissenschaften der TU Dresden ermöglichen Studierenden den Kompetenzerwerb in den grundlegenden Bereichen der jeweiligen Fächer. Das Studium besticht durch dessen Interdisziplinarität, wie durch die Gestaltung mit 1. und 2. Hauptfach gegeben ist. Als einer der primären Mängel der Studiengestaltung ist die Restriktion der sprachwissenschaftlichen Fächer als zweites Hauptfach zu werten. Die im Studiengangskonzept beschriebenen Kompetenzen sind potenziell nicht ausreichend vertiefend, was ein weiterführendes (Master-)Studium im Bereich des zweiten Hauptfachs maßgeblich erschweren kann. Weiters stellt die Bestimmung einer verpflichtenden Auslandspraxis wie auch die Einschränkung des Mobilitätsfensters auf lediglich ein Semester ein Problemfeld innerhalb des Studiengangs dar. Aufgrund der großen Menge an Ressourcen, die für einen Auslandsaufenthalt benötigt werden, empfehle ich dahingehend eine Berufspraxis, anstatt einer Auslandspraxis im Curriculum zu verankern bzw. keine verpflichtende Auslandspraxis im Curriculum zu verankern. Weiters sollten die Mobilitätsfenster auf mindestens 2 Semester erweitert werden, um Studierenden eine größere Flexibilität zu gewährleisten.

Gutachter: Fabian Korner, Absolvent des Bachelorstudiengangs Philosophie und Germanistik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Student im Masterstudiengang Ästhetik an der Goethe-Universität Frankfurt

Der GKS-Studiengang kann grundsätzlich in seiner Form überzeugen. Prüfungsformate und Studienstruktur können den Studienerfolg garantieren. Gerade die Ausrichtung mit zwei Hauptfächern trägt der Komplexität der jeweiligen Fächer Rechnung und stuft diese nicht auf „zu klein geratene“ Nebenfächer zurück. Strukturell wird empfohlen, gemeinsame Veranstaltungen zu etablieren, die, wenn gewünscht, eine Identität als Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaftler:innen ausbilden, anstatt sich in einer spezialisierten Fächerkultur zu verlieren. Die bereits begonnen Kooperationen mit den anderen Fakultäten sind sehr zu begrüßen und können die besondere Stärke der Interdisziplinarität, die dieser Studiengang mitbringt, weiter fördern.

Gutachter: Marc-Dirk Harzendorf, Absolvent des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Student im Masterstudiengang Soziologie und Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Stärke des Studienprogramms GKS ist das Ermöglichen einer Vielzahl von Kombinierbarkeiten an Fächern unter einer einheitlichen Prüfungsordnung. Die Curricula der begutachteten Fächer ermöglichen im angemessenen Maße Studierendenmobilität. Um eine individuelle Profilbildung im Hochschulstudium zu ermöglichen, bedarf es einer vereinheitlichten Etablierung des Wahlpflichtbereichs. Das politikwissenschaftliche Modul Tätigkeit als Tutor:in ist in seiner gegenwärtigen Form unzulässig und bedarf einer grundlegenden Bearbeitung. Insgesamt ist auf eine curriculare Ausgewogenheit der Methodenausbildung zu achten.

Qualitätsziele

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangsprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. **(QZ 1.1)**
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. **(QZ 2.11)**
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. **(QZ 1.2)**
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. **(QZ 2.1)**
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. **(QZ 7.1)**
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. **(QZ 2.2a)**
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. **(QZ 2.3)**
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. **(QZ 2.4)**
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. **(QZ 2.9)**

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. **(QZ 2.10)**
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. **(QZ 2.12)**
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. **(QZ 2.13)**
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. **(QZ 2.14)**
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. **(QZ 4.5)**
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. **(QZ 4.6)**
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. **(QZ 7.4)**

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. **(QZ 4.1)**
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. **(QZ 4.2)**
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. **(QZ 4.3)**
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lisbon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. **(QZ 4.4)**

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. **(QZ 6.1)**
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. **(QZ 6.2)**
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. **(QZ 6.4)**
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. **(QZ 6.5)**

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. **(QZ 3.2)**

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. **(QZ 6.8)**

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. **(QZ 8.1)**
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. **(QZ 8.2)**
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. **(QZ 8.3)**
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. **(QZ 8.4)**
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. **(QZ 8.5)**

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Kontakt

TU Dresden
01062 Dresden
tu-dresden.de

Impressum

Bei einem längeren Impressumstext kann dieser auch auf der Innenseite des Umschlages platziert werden.

Barrierefreiheit:

QR-Code der zur digitalen PDF Version oder der Webseite mit äquivalentem Inhalt



Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de